

06.07.2022

Kleine Anfrage 99

des Abgeordneten Christian Dahm SPD

Wie steht es um den Auftrag des Landtags an die Landesregierung, ein Konzept zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge bis zum 30. Juni 2022 vorzulegen?

Der Landtag hat in seiner Plenarsitzung am 24. März 2022 über den Antrag „Wir schaffen Klarheit bei den Straßenausbaubeiträgen“ (Drs. 17/16774) beraten und diesen mit Mehrheit beschlossen. Der Antrag enthält unter dem dritten Spiegelstrich der Beschlussfassung folgende Beauftragung:

„Der Landtag beauftragt die Landesregierung, [...] bis zum 30. Juni 2022 ein Konzept zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen unter Vermeidung von Konnexitätsfolgen für das Land Nordrhein-Westfalen dem Landtag vorzulegen [...]“.

Der Landtag hat die Landesregierung damit beauftragt, ein solches Konzept vorzulegen. Die Landesregierung wäre demnach verpflichtet, dem Antrag zu entsprechen.

Der 30. Juni 2022 ist verstrichen. Dem Landtag wurde bisher kein Konzept zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen vorgelegt. Ein anderslautender Beschluss oder eine Abänderung der Beauftragung ist durch den Landtag nicht beschlossen worden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Entfalten entsprechende Beschlüsse des Landtags nach Auffassung der Landesregierung eine Bindungswirkung für die Landesregierung?
2. Wann gedenkt die Landesregierung ein Konzept, Gesetzentwurf oder Vergleichbares zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vorzulegen?
3. Wie soll die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen nach Auffassung der Landesregierung konkret ausgestaltet werden?
4. Für den Fall, dass die durch eine Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen bei den Kommunen anfallenden Einnahmeausfälle durch das Land kompensiert werden sollen, auf welchem Wege soll eine solche Kompensation erfolgen?
5. In welcher Höhe soll in diesem Fall eine Kompensation durch das Land an die Kommunen erfolgen?

Christian Dahm

Datum des Originals: 06.07.2022/Ausgegeben: 07.07.2022